

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Melanie Heil
	Telefon (0202)	563 28 17
	Fax (0202)	563 80 39
	E-Mail	melanie.heil@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0077/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.02.2005	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an den Verein Waldorfhhaus e.V.		

Grund der Vorlage

Gesetzliches Erfordernis nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) i.V.m. § 70 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Beschlussvorschlag

Dem Verein Waldorfhhaus e.V. wird zu den Kosten der Erstausrüstung der neu erbauten Tageseinrichtung für Kinder Schluchtstr. 19 ein Zuschuss in Höhe von 12.692,00 EUR gewährt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Unter der Trägerschaft des Vereins Waldorfhhaus e.V. ist in der Schluchtstr. 19, 42285 Wuppertal ein neues Gebäude als Ersatz für die aufgegebenen Räumlichkeiten in der Friedrich-Wilhelm-Str. 7 und Schloßstr. 16 (Waldorfkindergarten e.V.) erstellt und bezuschusst worden.

Wegen mangelnder Landesmittel konnte seinerzeit nur ein Zuschuss zu den Kosten der Baumaßnahme gewährt werden.

Am 17.05.2004 ist abweichend von Ziffer 1.1. der „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Wuppertal“ die Genehmigung zum förderungsunschädlichen Maßnahmebeginn der o.a. Maßnahme erteilt worden, da Landesmittel zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten waren.

Am 09.09.2004 stellte der Träger einen Mehrkostenantrag. Auf Grund der erneuten Prüfung wurden mit Schreiben vom 23.12.2004 die förderungsfähigen Erstausrüstungskosten auf 12.692,00 EUR festgesetzt.

Die Landesmittel sind zwischenzeitlich bewilligt worden.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Eigenmittel (5 %)	634,60 EUR
Zuschuss aus öffentlichen Mitteln (95 %)	<u>12.057,40 EUR</u>
Gesamtkosten	12.692,00 EUR
davon Landeszuschuss (50 %)	6.346,00 EUR

Abweichend von den städtischen Richtlinien wird die Zweckbindungsfrist auf 10 Jahre festgesetzt.

Die Mittel stehen bei der Finanzposition 4640-988.0970 „Zuschüsse für Kindergärten der Träger der freien Jugendhilfe“ zur Verfügung.